

Scan mich



zur Infothek

Mehr Infos zum Thema „Sprache und Hören“ finden Sie in unserer Infothek unter:

www.hoer-und-sprachheilberatung.niedersachsen.de



Das Team
Fachberatung Hören, Sprache und Sehen
im

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie (Landessozialamt)
- Team 5 SH1 -
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Geschäftsstelle des Fachberatungs-Teams:
Frau Skrube – Tel. 0441-2229 7312 (8-11 Uhr)

www.soziales.niedersachsen.de

Bildnachweis:
Vorderseite: © olly – fotolia.com
Rückseite: © fotomek – fototia.com
Herausgegeben vom: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Domhof 1 | 31134 Hildesheim
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Juni 2018)



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

- Die Inklusionsbehörde -

AVWS Auditive Verarbeitungs- und/ oder Wahrnehmungsstörungen



Empfehlungen zur Unterstützung im Schulalltag

Eine Informationsschrift der
Fachberatung Hören, Sprache und Sehen im Landesamt

AVWS - Auditive Verarbeitungs- und / oder Wahrnehmungsstörungen

Störungen der auditiven Verarbeitung und / oder Wahrnehmung sind unsichtbare oder unscheinbare Handicaps. Kinder mit auditiven Problemen profitieren jedoch von günstigen Bedingungen. Für den Schulalltag ergeben sich folgende Empfehlungen:

Sitzplatz des Kindes

- ▶ Das Kind sollte in der Nähe der Lehrkraft sitzen. Lichteinfall von hinten erleichtert das Absehen vom Mund.
- ▶ Wände und Fußboden sollten mit schalldämpfendem / textilem Material (auch Teppich) ausgestattet sein, um dadurch den Raumhall zu verringern. Ungünstig sind auch Räume mit viel Störschall (z.B. Straßennähe).

Anweisungen an das Kind

- ▶ Wichtige Informationen sollten in der Nähe des Kindes und ihm visuell zugewandt gegeben werden.
- ▶ Die Lehrkraft sollte deutlich und ohne „Überartikulation“ (übertrieben deutlich) sprechen.
- ▶ Aufträge und Anweisungen sollten in kurzen Sätzen gegeben und ggf. wiederholt werden.
- ▶ Komplexe akustische Situationen sollten im Unterricht vermieden werden.
- ▶ Mündliche Anweisungen sollten durch eine zusätzliche visuelle Darbietung unterstützt werden (Tafelanschrieb, Bild, Arbeitsblatt, OHP, Dias, Piktogramme etc.).
- ▶ Diktate sollten langsam und deutlich gesprochen werden, evtl. Einzeldiktat oder auch Zeitbedarf erhöhen.
- ▶ Beim Lese-Lernprozess sollte insbesondere auf die Artikulation geachtet werden.
- ▶ Häufige Übungen zur Lautunterscheidung, evtl. mit Lautgebärden, fördern den Schriftspracherwerb.
- ▶ Das Kind sollte zur Nachfrage ermuntert werden (nicht als unaufmerksam abqualifizieren).

Klassenverband

- ▶ Die Lehrkraft sollte möglichst oft für Ruhe und ruhiges Sitzen sorgen, aber auch das Einhalten von Gesprächsregeln in der Klasse einfordern.
- ▶ Konzentrations- und Ruhephasen (auch sog. räumliche „Ruhe-Inseln“) bieten auditive Erholung.
- ▶ Hausaufgaben nicht in eine „Aufbruchsstimmung“ hinein geben!
- ▶ Mündliche Schülerbeiträge sollten ggf. vom Lehrer zusammenfassend wiederholt werden.
- ▶ Es sollten nicht mehrere Kinder mit Hörwahrnehmungsstörungen in einer Klasse sitzen.

Hilfestellungen für das Kind

- ▶ Mit dem betroffenen Kind können unauffällige Signale verabredet werden, die deutlich machen, wenn es Hilfe benötigt.
- ▶ Es sollte akzeptiert werden, wenn ein wahrnehmungsschwaches Kind sich eine Pause gönnt, träumt oder unruhig wird.
- ▶ Durch gezielte Ansprache oder freundliches Anfassen sollte die auditive Aufmerksamkeit des Kindes bei Bedarf wieder aktiviert werden.
- ▶ Die Mitschüler sollten sachlich informiert werden, damit auf allen Seiten „Sonderhilfen“ akzeptiert werden.

Lehrer, Schüler, Elternhaus

Die Lehrkraft sollte Kontakt zum Elternhaus halten und z.B. die Hausaufgaben und andere Übungen mit den Eltern absprechen.

Bei erheblichen Problemen des Kindes im Störschall können audio-technische Hilfsmittel hilfreich sein.

Hierfür sollten Beratungen mit Hörgeschädigtenpädagogen und Fachärzten (HNO, Pädaudiologie) stattfinden.

(Dieses Merkblatt wurde erarbeitet in Anlehnung an ein Informationsblatt des Mobilien Dienstes für Hörgeschädigte an Regelschulen beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg. Stand: März 2013 – Flö/Co)